

Lizenzvereinbarung für hyperspace Software

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Die Nutzung jeglicher von hyperspace hergestellter Software unterliegt dieser Lizenzvereinbarung. Durch das Öffnen der Softwareverpackung (bei versiegelter Softwareverpackung) oder durch das Installieren der Software auf einem Computer des Kunden (bei unversiegelter Softwareverpackung) erkennt der Kunde diese Bedingungen an. Der Begriff „Software“ umfasst dabei auch alle Upgrades, Updates, Patches, Zusätze, Kopien und Begleitmaterialien der überlassenen Software.
- 1.2 Ist der Kunde mit den Bedingungen dieses Vertrages nicht einverstanden, so darf er die Software nicht installieren und muß sie mit dem zugehörigen Begleitmaterial und allen Datenträgern an die hyperspace GmbH zurücksenden.
- 1.3 Einbeziehung und Auslegung dieser Bedingungen regelt sich ebenso wie Abschluss und Auslegung der Rechtsgeschäfte mit dem Kunden selbst ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen des UN-Kaufrechts sind ausgeschlossen.
- 1.4 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird; das gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.
- 1.5 Erfüllungsort für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen ist Schortens.
- 1.6 Gerichtsstand ist der für den Firmensitz von hyperspace zuständige Gerichtsort. Hyperspace ist auch berechtigt, vor einem Gericht zu klagen, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des Kunden zuständig ist.

§ 2 Umfang der Nutzungsberechtigung

- 2.1 hyperspace räumt dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht auf Dritte übertragbare Recht ein, die überlassene Software einschließlich dem jeweils zugehörigen Material, wie Benutzerhandbücher etc., im vereinbarten Umfang zu nutzen. Die Software selbst und alle eventuell angefertigten Kopien bleiben Eigentum von hyperspace.
- 2.2 Der Kunde ist zur Nutzung der ihm überlassenen Software auf einem Server berechtigt. Der browsergestützte Netzwerkbetrieb der Software ist zulässig.
- 2.3 Die Nutzung erfolgt auf unbestimmte Zeit für die gesamte wirtschaftliche Lebensdauer des Programms.
- 2.4 Das Kopieren von überlassenen Programmen in maschinenlesbarer oder ausgedruckter Form ist nur im Umfang vertragsgemäßer Nutzung zulässig. Die Erstellung einer Sicherungskopie ist ausdrücklich erlaubt.
- 2.5 Der Kunde darf das Computerprogramm weder übersetzen, bearbeiten, (anders) arrangieren, Fehler aus dem Programm entfernen oder in anderer Weise umarbeiten noch Ergebnisse aus solchen Nutzungshandlungen vervielfältigen. Unzulässig ist auch ein in welcher Form auch immer erfolgreiches Übertragen des hierzu veränderten oder unverändert bleibenden Programms in eine andere Systemumgebung (insbesondere sog. "Portierung").

§ 3 Gewährleistung

- 3.1 Software kann niemals völlig fehlerfrei sein. hyperspace übernimmt deshalb Gewährleistung nur für die ausdrücklich beschriebenen Programmfunktionen.
- 3.2 Mängel des Programms hat der Kunde hyperspace unverzüglich mitzuteilen. hyperspace wird mitgeteilte Mängel in angemessener Zeitdauer beseitigen.
- 3.3 Keine Gewährleistung übernimmt hyperspace dafür, daß die überlassene Software den besonderen Erfordernissen des Kunden entspricht oder durch den Einsatz der Software ein besonderer wirtschaftlicher Erfolg erzielt werden kann.
- 3.4 Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab Lieferung.

§ 4 Schutzrechte Dritter

- 4.1 hyperspace stellt den Kunden von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen den Kunden aus der Verletzung von Schutzrechten an der überlassenen Software in ihrer vertragsgemäßen Form behaupten.
- 4.2 hyperspace ist berechtigt, auf eigene Kosten notwendige Software-Änderungen aufgrund der Schutzrechtsverletzungsbehauptungen Dritter bei dem Kunden durchzuführen. hyperspace wird dem Kunden in diesem Fall eine entsprechende Programmkopie auf Datenträger zur Verfügung stellen und, soweit Installation vereinbart war, das Programm kostenfrei installieren.

§ 5 Haftung

hyperspace haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für das Vorliegen zugesicherter Eigenschaften sowie für leichte Fahrlässigkeit bezüglich vertragswesentlicher Pflichten auch hinsichtlich Erfüllungsgehilfen.